



Beratung des Haushaltsplanentwurfs, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist – Prüfung städtischer Lagermöglichkeiten – Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026

Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Städtische Betriebe Beckum

Auskunft erteilt: Herr Sonnenburg | 02521 29-1010 | sonnenburg@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
24.02.2026 Beratung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Mit Antrag vom 03.02.2026, der in der Verwaltung eingegangen ist am 06.02.2026, beantragen die Fraktionen von CDU, FWG und FDP die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob städtische Lagermöglichkeiten genutzt oder geschaffen werden können, um den im Haushaltsplanentwurf unter dem Produktkonto 010601.542207 – Mieten und Nebenkosten – vorgesehenen Ansatz für externe Lagermöglichkeiten in Höhe von 33.400 Euro zu reduzieren. In diesem Zusammenhang sollten insbesondere derzeit ungenutzte oder leerstehende städtische Räume oder Gebäude auf ihre Eignung als Lagerflächen überprüft werden, beispielsweise in die noch freien Kapazitäten an der ehemaligen Feuerwache in Neubeckum.

Eine Lagerhalle wurde erstmals im Jahr 2022 angemietet. Anlass für die Anmietung war die Neubeschaffung der Weihnachtsmarkthütten. Die abgängigen Hütten waren bis dahin unter freiem Himmel auf dem Gelände der Städtischen Betriebe Beckum abgestellt und damit ganzjährig der Witterung ausgesetzt. Daneben sollte die mobile Bühne untergestellt werden, die bei den Städtischen Betrieben Beckum zwar in der Geräteremise untergestellt werden konnte, jedoch dort der Witterung ausgesetzt war und von Vögeln erheblich verdreckt wurde. Nachdem die zunächst angemieteten Standorte (Knapheide, B-Logistik, Standort Zementstraße) nacheinander nicht mehr zur Verfügung standen, wurde zum 01.12.2024 eine Teilfläche von 700 Quadratmetern auf dem früheren Balcke-Dürr-Gelände angemietet. Eine Alternative stand zum Zeitpunkt des erforderlichen Wechsels im Beckumer Stadtgebiet trotz Erkundung des Marktes und Prüfung städtischer Liegenschaften nicht zur Verfügung.

Die angemietete Fläche erfüllt die wesentlichen Voraussetzungen an eine Lagerhalle: Größe, Höhe, keine vorhandenen Deckenstützen, ebenerdige Befahrbarkeit über große Tore von 2 Seiten, trockene und flächig beleuchtbare Lagerfläche.

Die angemietete Fläche von 700 Quadratmetern wird zur Lagerung genutzt. Aktuell werden dort regelmäßig folgende Gegenstände gelagert:

- 20 Weihnachtsmarkthütten
- mobile Bühne
- Bühnenelemente
- Kabel, Kabelbrücken/-matten, Absperrschilder
- Stabhochsprungmatte
- Anhänger, Spielmobil, Zelte et cetera des Phönixteams
- Luftreinigungsgeräte
- Betten für Flüchtlingsunterkünfte
- Bauzäune

Circa 90 Prozent der verfügbaren Lagerflächen werden aktuell genutzt. Zum Be- und Entladen steht vor Ort ein Gabelstapler zur Verfügung. Nach Karneval wird dort ein Karnevalswagen mit untergestellt, da die Stadt Beckum zukünftig 4 statt bisher 3 Karnevalswagen lagern wird. Damit wird die Lagerfläche nahezu vollständig genutzt sein.

Die Lagerhalle ist eine zentrale Möglichkeit zur Lagerung verschiedener Gegenstände, insbesondere um deren Wert zu erhalten und ihre Nutzungsdauer zu verlängern. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass zu verschiedenen Anlässen auch eine temporäre Nutzung von Lagerflächen erforderlich ist. Die Fläche ist zu einem marktüblichen Preis angemietet.

Vergleichbar geeignete Gebäude im städtischen Eigentum sind weiterhin nicht ersichtlich.

Eine Nutzung der ehemaligen Feuer- und Rettungswache im Stadtteil Neubeckum wurde bei früheren Entscheidungen in Erwägung gezogen. Die Fläche in der Fahrzeughalle von circa 225 Quadratmetern ist aufgrund der vorhandenen Deckenstützen sowie einer Wartungsgrube nur eingeschränkt nutzbar und allein für die Unterbringung der Weihnachtsmarkthütten nicht ausreichend groß. Die Unterstellung der mobilen Bühne scheitert an der zu geringen Höhe der Einfahrtstore von circa 3 Metern. Aktuell wird ein Großteil der Fläche insbesondere für die Lagerung der für das ehemalige Schwesternwohnheim am Beckumer Krankenhaus angeschafften Treppenanlage im Zuge der Nutzung als Flüchtlingsunterkunft sowie als Zwischenlager für Mobiliar et cetera aus dem freigezogenen Freizeithaus Neubeckum verwendet. Zudem findet in dem Gebäude derzeit eine Nutzung durch die Tafel statt.

Aktuell ungenutzt sind die Eichendorffschule und Teile der Rolandschule, die für Lagerzwecke nicht in Frage kommen. Gleiches gilt für das Bahnhofsgebäude Neubeckum, das zudem von den Bahnhofsrettern genutzt wird.

Anlage(n):

Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026